

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen:

- § 1 Die Teilnehmer unserer Kurse müssen die Hochschulzugangsberechtigung und die Zulassung zum Studium für die Ruhr-Universität Bochum nachweisen und können als Deutschkurs Teilnehmer immatrikuliert werden. Teilnehmer kann nur sein, wer mindestens 18 Jahre alt ist.
- § 2 Die letztverbindliche Entscheidung über die Einstufung der Teilnehmer verbleibt bei der Ruhr - Universität Bochum. Sollte ein Teilnehmer sich bei der Anmeldung für eine Kursstufe entschieden haben, die nach den Erkenntnissen des Einstufungstestes nicht dem tatsächlichen Niveau seiner Leistungen entspricht, behält sich die Ruhr-Universität Bochum vor, ihn in eine seinen tatsächlichen Leistungen entsprechende andere Kursstufe umzusetzen. Erklärt sich der Teilnehmer nicht mit der Einstufung einverstanden, steht ihm kein Rücktrittsrecht und auch keine Möglichkeit zur Umbuchung gem. §§ 5, 6 dieses Vertrages offen.
- § 3 Alle Kurse haben eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern. Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommen, wird der Kurs nicht durchgeführt. Die Ruhr-Universität Bochum behält sich vor, in diesem Fall ein geändertes Kursangebot anzubieten.
- § 4 Der Rechnungsbetrag für den Kurs muss vor Kursbeginn entrichtet werden. Eine verbindliche Anmeldung ist nur nach Eingang der Kursgebühr möglich. Eventuell anfallende Überweisungsgebühren für die Einzahlung des Entgeltes tragen die Kursteilnehmer. Für einen besonders gewünschten separaten Termin für den Kursabschlusstest wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 60,00 Euro erhoben. Der Teilnehmer verliert seinen Anspruch auf den gebuchten Kurs, wenn die Zahlung(en) nicht rechtzeitig eingehen.
- § 5 Der Rücktritt vom Besuch eines Sprachkurses ist nur innerhalb der Frist von 10 Werktagen vor Kursbeginn möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich per Fax oder per Post erfolgen. Eine Rücktrittserklärung per E-Mail wird aus organisatorischen Gründen nicht akzeptiert. Bei Rücktritt eines Teilnehmers wird das gezahlte Entgelt abzüglich eines Betrages in Höhe von 20% der Kursgebühr zurückerstattet.
Nach Vorlage des Schreibens des Generalkonsulats bzw. der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland über die Ablehnung seines Visumsantrags kann ein Teilnehmer vom Besuch des gebuchten Sprachkurses zurücktreten, und zwar grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Beginn des im Zusammenhang mit jenem Visumsantrag gebuchten Sprachkurses. In diesem Fall wird das gezahlte Entgelt abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von 20% der Kursgebühr zurückerstattet. Nach dem Ablauf dieser drei Monate ist ein solcher Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund möglich, etwa wegen einer erfolgten rechtlichen Überprüfung der ablehnenden Entscheidung über den Visumsantrag. Der betreffende Sprachkurs muss in diesem Fall mit dem beschiedenen Visumsantrag im Zusammenhang stehen. Der Kursteilnehmer hat bezüglich des wichtigen Grundes die relevanten Tatsachen beizubringen und auf Wunsch auch zu belegen.
- § 6 Soweit ein Teilnehmer den Kurs zum gebuchten Termin nicht wahrnehmen kann, besteht die Möglichkeit, eine Umbuchung zum nächsten Kursbeginn vorzunehmen. Die Umbuchung ist nur bei Einhaltung einer Frist von 10 Werktagen vor Beginn des umgebuchten Kurses möglich. Eine Umbuchung nach Ablauf der Frist ist nicht möglich. Die erste Umbuchung ist entgeltfrei. Für jede weitere Umbuchung wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 10 % der Kursgebühr erhoben.

- § 7 Das Risiko, am gebuchten Kurs aus persönlichen Gründen (wie bspw. Krankheit, dienstliche oder persönliche Verpflichtungen) nicht oder teilweise nicht teilnehmen zu können, tragen die Teilnehmer. In diesen Fällen besteht kein Anspruch der Teilnehmer gegen die Ruhr-Universität Bochum auf Rückerstattung des Entgeltes.
- § 8 Gerichtsstand ist Bochum.
- § 9 Die Ruhr-Universität Bochum haftet für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang eines Sprachkurses entstehen, nur soweit diese auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen. Der Ersatz mittelbarer Schäden ist bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben und/ oder Gesundheit. Insoweit gilt die gesetzliche Haftung.
- § 10 Sollten Teile dieser Bestimmungen ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der Übrigen davon unberührt.

Stand: November 2018